

---

# RAHMENVERTRAG ZUR PERSONALVERMITTLUNG

Zwischen

**AC-Vermittlung**

Wolfgang-Amadeus-Mozartstrasse 21

97828 Marktheidenfeld

- Nachfolgend AC-Vermittlung genannt -

Und

**Firma**

Zusatz

Straße

PLZ, Ort

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. LEISTUNGSGEGENSTAND .....</b>	<b>2</b>
<b>2. PFLICHTEN DER AC-VERMITTLUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS.....</b>	<b>3</b>
<b>4. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.....</b>	<b>4</b>
<b>5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>6. URHEBER- UND EIGENTUMSRECHTE.....</b>	<b>5</b>
<b>7. SALVATORISCHE KLAUSEL .....</b>	<b>5</b>

## **1. LEISTUNGSGEGENSTAND**

AC-Vermittlung ist ein Personalvermittler, der qualifizierte Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Gesundheitswesen aus dem Ausland an den Auftraggeber in Deutschland vermittelt. Bewerberinnen und Bewerber erhalten Bewerbungsprofile, die für die Vermittlung an den Auftraggeber weitergeleitet werden.

### **1.1 ALLGEMEIN**

1.1.1 Soweit die Parteien keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen geschlossen haben, gilt ausschließlich dieser Vertrag.

1.1.2 Die Vermittlung von geeignetem Personal erfolgt in Bezug auf Stellenausschreibungen oder als Initiativbewerbung.

1.1.3 Die Bewerbungsunterlagen, die der Auftraggeber von AC-Vermittlung zusammengestellt erhält, bleiben Eigentum der AC-Vermittlung.

1.1.4 Jedes Bewerbungsprofil ist streng vertraulich zu behandeln und bei Nichteinstellung des Bewerbers unverzüglich an AC-Vermittlung zurückzugeben. Digitale Daten sind entsprechend zu löschen. Eine Weitergabe an Dritte und die Erstellung von Kopien ist untersagt.

### **1.2 LEISTUNGSSPEKTRUM AC-VERMITTLUNG**

Der Service der AC-Vermittlung beinhaltet folgende Leistungen:

- Suche geeigneter Bewerber/Bewerberinnen im Ausland
- Vorprüfung der Bewerbungen auf Vollständigkeit und Qualifikationen
- Internes Telefoninterview mit dem Bewerber im Vorfeld der Vermittlung
- Verteilung von Bewerbungsunterlagen an Auftraggeber
- Organisation eines Telefoninterviews zwischen Auftraggeber und Bewerber
- Organisation eines persönlichen Vorstellungsgesprächs zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber (Web-Telefonie)

Zusätzliche Leistungen der AC-Vermittlung (vor Arbeitsantritt)

- Abstimmung des Termins zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber/der Bewerberin
- Organisation und Buchung des Fluges zu günstigen Konditionen

## **2. PFLICHTEN DER AC-VERMITTLUNG**

### **2.1 DATENSCHUTZ**

AC-Vermittlung behandelt alle im Rahmen der Personalvermittlung erhaltenen Daten und Informationen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich.

### **2.2 LEISTUNGSSPEKTRUM**

2.2.1 AC-Vermittlung übernimmt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Anforderungen des Auftraggebers und sendet den auftraggebenden Unternehmen im Grundsatz passende Bewerbungsprofile zu.

2.2.2 AC-Vermittlung führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern vor der Weiterleitung der Bewerbungsprofile ein Telefoninterview durch, um die Qualität der Bewerbungen für den Auftraggeber zu erhöhen.

2.2.3 AC-Vermittlung bespricht mit dem Auftraggeber die ihm zugesandten Bewerbungen und steht diesem für weitere Fragen zur Verfügung. Bei Bedarf holt AC-Vermittlung weitere Informationen bei den Bewerberinnen und Bewerbern ein.

2.2.4 AC-Vermittlung organisiert Termine für Telefoninterviews und Vorstellungsgespräche zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern und dem Auftraggeber.

## **3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS**

3.1 Der Auftraggeber stellt der AC-Vermittlung die für die Personalvermittlung erforderlichen Unterlagen oder Daten zur Verfügung oder ermöglicht, dass diese der AC-Vermittlung zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Unterlagen betreffend die Abfassung einer Stellenbeschreibung und der Ermittlung eines Anforderungsprofils.

3.2 Bei Interesse an einem geeigneten Bewerber ist der Kontakt zu diesem ausschließlich über AC-Vermittlung herzustellen. Dem Auftraggeber ist es ohne vorherige Erlaubnis von AC-Vermittlung nicht gestattet, direkt an den Bewerber heranzutreten.

3.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, AC-Vermittlung unverzüglich und unaufgefordert über das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Bewerber/der Bewerberin in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht durch die Übersendung der Eckdaten aus dem beiderseits unterzeichneten Arbeitsvertrags.

Zu diesen Angaben gehören:

- Das Bruttojahreseinkommen unter Einschluss aller Monatsgehälter, inkl. Weihnachtgratifikationen, Urlaubsgeld und weiteren variablen Gehaltsbestandteilen
- Vertragsbeginn
- Dauer der Probezeit

3.4 Vorkenntnisse des Bewerbers, wie Berufserfahrung und Diplome, unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich an AC-Vermittlung. In diesem Fall erbringt AC-Vermittlung keine weiteren Leistungen bezüglich des Bewerbers. Die Vorkenntnisse sind schriftlich nachzuweisen.

3.5 Der Auftraggeber bietet nach Vereinbarung weitere Dienstleistungen an. Diese können z.B. umfassen:

- Antragstellung des Visums
- Finden einer geeigneten Unterkunft
- Vermittlung von Sprachkursen
- Unterstützung sowie Übernahme von Behördengängen
- Unterstützung bei der Eröffnung eines Bankkontos
- Unterstützung bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis

## **4. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

### **4.1 ALLGEMEIN**

4.1.1 Es entstehen dem Auftraggeber neben den genannten Kosten keine weiteren Aufwendungen, wie z.B. Monatsgebühren oder einmalige Gebühren für den Vertrag.

4.1.2 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu begleichen.

4.1.3 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

### **4.2 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

4.2.1 Der Honoraranspruch entsteht, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber, bzw. einem mit ihm verbundenen Unternehmen, und dem von AC-Vermittlung vorgeschlagenen Bewerber/der Bewerberin zustande gekommen ist. Der Vertragsschluss ist AC-Vermittlung binnen zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

4.2.2 Alle genannten Honorarbeträge werden in zwei Schritten (s. 5.2.3), ohne Abzug und zzgl. der gesetzlichen geltenden Mehrwertsteuern fällig.

4.2.3 Das Vermittlungshonorar beträgt 20 % des zukünftigen Bruttojahreseinkommens und wird in zwei Zahlungsschritten fällig:

- Erste Zahlung: 10 % bei Vertragsabschluss
- Zweite Zahlung: 10 % nach beendeter Probezeit (max. 6 Monate)

4.2.4 Die zweite Zahlung wird immer nach Ablauf der im Arbeitsvertrag vereinbarten Probezeit, jedoch maximal nach 6 Monaten fällig. Dies gilt auch dann, wenn die Probezeit nachträglich verlängert wird oder diese mehr als 6 Monate beträgt.

4.2.5 Sollte kein Arbeitsvertrag zustande kommen, wird ein Vermittlungshonorar von 10 % des Bruttojahreseinkommens fällig. Der Betrag wird von AC-Vermittlung einbehalten.

## **5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

5.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrags sowie aller von den Parteien abgeschlossenen Verträge bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der AC-Vermittlung.

5.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Würzburg. Dies gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Urkunden-, Scheck- und Wechselprozessen, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

5.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **6. URHEBER- UND EIGENTUMSRECHTE**

Alle Bewerbungsunterlagen, die dem Auftraggeber im Rahmen der Personalvermittlung zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des AC-Vermittlung. Sie sind bei Nichtzustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zurückzugeben.

## **7. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte sich ein Teil dieses Rahmenvertrags als unwirksam oder nichtig erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Zweifel nicht berührt. Die Vertragspartner ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleich kommende, zulässige Regelung.